

Beschluss des Obergerichts des Kantons Zürich

KR-Nr. 193/2025

Sitzung vom 22. September 2025

Anfrage (Dauer von Strafverfahren vor den Zürcher Gerichten)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, hat am 23. Juni 2025 folgende an das Obergericht des Kantons Zürich eingereicht:

Strafverfahren können sich teilweise über Jahre erstrecken – auch bei weniger gravierenden Delikten. Dies ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Justiz eine Herausforderung.

Die steigende Zahl von Strafverfahren, wie etwa im Watson-Artikel vom 25. April 2024 beschrieben, dürfte auch die Gerichte zunehmend belasten.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat, dem Obergericht zur besseren Einschätzung der Lage folgende Fragen zu Verfahrensdauer, Belastung und getroffenen Massnahmen vorzulegen:

1. Pendenzen und Falldauer:

- Wie viele Strafverfahren sind aktuell bei den Zürcher Gerichten pendent (nach Einreichungsjahr)?
- Wie viele Verfahren wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich pro Jahr abgeschlossen?
- Wie viele Verfahren dauern derzeit länger als ein Jahr?

2. Verfahrensdauer:

- Wie lange dauert ein Strafverfahren durchschnittlich vom Eingang bei der ersten Instanz bis zum rechtskräftigen Entscheid?
- Wie viele Verfahren dauern derzeit länger als zwei Jahre?

3. Belastung der Gerichte in den letzten drei Jahren:

- Wie viele Strafverfahren betreut ein Einzelrichter bzw. eine Einzelrichterin durchschnittlich an den Bezirksgerichten? (Bitte tabellarisch pro Bezirksgericht darstellen.)
- Welche konkreten Massnahmen wird das Obergericht ergreifen, um die Verfahrensdauer nachhaltig zu verkürzen?»

Das Obergericht beschliesst:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Das Obergericht beantwortet diese ihm zuständigkeitshalber vom Kantonsrat überwiesene Anfrage unter Berücksichtigung der dreimonatigen Frist gemäss § 59 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes wie folgt:

Vorbemerkung:

Die statistischen Daten zu den Verfahren vor dem Obergericht und den Bezirksgerichten des Kantons Zürich werden, sowohl im Strafbe- reich als auch im Zivilbereich, jährlich grafisch aufbereitet und im Rechenschaftsbericht publiziert. Zur Beantwortung der Anfrage kann grossmehrheitlich auf die publizierten Rechenschaftsberichte verwiesen werden. Für allfällige weitergehenden Informationen, welche über die nachfolgende Beantwortung der gestellten Fragen hinausgehen, können sämtliche Rechenschaftsberichte jederzeit unter <https://www.gerichte-zh.ch/organisation/obergericht/rechenschaftsbericht.html> eingesehen werden.

Da die statistische Aufbereitung der Zahlen jeweils auf den Jahreswechsel erfolgt, erlauben wir uns die Fragen per Stichtag 31. Dezember 2024 zu beantworten. Im Weiteren erlauben wir uns, zur übersichtlicheren und aussagekräftigeren Darstellung, zwischen den erstinstanzlichen Verfahren vor den Bezirksgerichten und den zweitinstanzlichen Verfahren vor dem Obergericht zu unterscheiden.

Zu Frage 1.1:

Bezirksgerichte¹

An den Bezirksgerichten des Kantons Zürich waren per 31. Dezember 2024 insgesamt 908 Strafverfahren (ohne Zwangsmassnahmengericht) pendent. Diese wurden in zeitlicher Hinsicht wie folgt eingereicht:

2024	2023	2022	2021	2020
858	40	4	5	1

Obergericht²

Am Obergericht des Kantons Zürich waren per 31. Dezember 2024 insgesamt 404 *Berufungsstrafverfahren* pendent. Diese wurden in zeitlicher Hinsicht wie folgt eingereicht:

2024	2023	2022	2021	vor mehr als 4 Jahren
342	52	6	2	2

Die zwei Verfahren, welche seit mehr als vier Jahren rechtshängig waren, sind in den Kalenderjahren 2020 und 2019 eingegangen und wurden per 6. März 2025 bzw. per 13. Mai 2025 erledigt.

¹ Wir verweisen auf die Grafiken auf den Seiten 15 und 16 des Rechenschaftsberichts 2024 sowie auf die den Grafiken zugrunde liegenden (und ebenfalls via Rechenschaftsbericht einsehbaren) Datentabellen.

² Wir verweisen auf die Grafiken auf den Seiten 35 und 38 des Rechenschaftsberichts 2024 sowie auf die den Grafiken zugrunde liegenden Datentabellen.

Am Obergericht des Kantons Zürich waren per 31. Dezember 2024 436 *Beschwerdestrafverfahren* pendent. Diese wurden wie folgt eingereicht:

2024	2023	2022
398	36	2

Zu Frage 1.2:

Bezirksgerichte³

An den Bezirksgerichten des Kantons Zürich wurde in den Kalenderjahren 2022 bis 2024 folgende Anzahl an Strafverfahren (ohne Zwangsmassnahmengericht) erledigt:

2022	2023	2024	Durchschnitt
2702	2509	2559	2590

Obergericht⁴

Am Obergericht des Kantons Zürich wurde in den Kalenderjahren 2022 bis 2024 folgende Anzahl an *Berufungsstrafverfahren* erledigt:

2022	2023	2024	Durchschnitt
652	717	671	680

Am Obergericht des Kantons Zürich wurde in den Kalenderjahren 2022 bis 2024 folgende Anzahl an *Beschwerdestrafverfahren* erledigt:

2022	2023	2024	Durchschnitt
1118	1207	1248	1191

Zu Frage 1.3:⁵

An den Bezirksgerichten waren per 31. Dezember 2024 50 Strafverfahren (ohne Zwangsmassnahmengericht) mehr als ein Jahr pendent. Von den 2671 im Geschäftsjahr 2024 erledigten Strafverfahren wiesen 62 eine Gesamtverfahrensdauer von über 1 Jahr auf.

Am Obergericht waren per 31. Dezember 2024 62 Berufungsstrafverfahren und 38 Beschwerdestrafverfahren mehr als ein Jahr pendent. Von den im Geschäftsjahr 2024 erledigten 671 Berufungsstrafverfahren bzw. 1248 Beschwerdestrafverfahren wiesen 165 bzw. 148 eine Gesamtverfahrensdauer von über 1 Jahr auf.

³ Wir verweisen auf die Grafiken auf der Seite 15 des Rechenschaftsberichts 2024 und der Seite 14 des Rechenschaftsberichts 2023 sowie auf die den Grafiken zugrunde liegenden Datentabellen.

⁴ Wir verweisen auf die Grafiken auf der Seite 38 des Rechenschaftsberichts 2024 sowie auf die den Grafiken zugrunde liegenden Datentabellen.

⁵ Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage 1.1 vorstehend und auf die Grafiken auf den Seiten 15, 16, 17, 35 und 38 des Rechenschaftsberichts 2024 sowie auf die den Grafiken zugrunde liegenden Datentabellen.

Zu Frage 2.1:

Bezirksgerichte⁶

Die Dauer der Strafverfahren vor den Bezirksgerichten des Kantons Zürich (ohne Zwangsmassnahmengericht), welche im Kalenderjahr 2024 abgeschlossen wurden, wird wie folgt statistisch erfasst:

bis 3 Monate	4–6 Monate	7–12 Monate	1–2 Jahre	über 2 Jahre
1263	846	388	52	10

Unter Berücksichtigung der genauen Verfahrensdauer gemäss Geschäftsverwaltung waren die Strafverfahren an den Bezirksgerichten (ohne die Dauer allfälliger Weiterzüge an das Obergericht, siehe dazu unten), welche im Kalenderjahr 2024 erledigt wurden, im Durchschnitt 114 Tage rechtshängig (rund 3,8 Monate).

Obergericht⁷

Die Dauer der Berufungsstrafverfahren vor dem Obergericht des Kantons Zürich, welche im Kalenderjahr 2024 erledigt wurden, wird wie folgt statistisch erfasst:

bis 3 Monate	4–6 Monate	7–12 Monate	1–2 Jahre	über 2 Jahre
226	55	225	146	19

Unter Berücksichtigung der genauen Verfahrensdauer gemäss Geschäftsverwaltung waren die Berufungsstrafverfahren am Obergericht (ohne Vorinstanz, ohne Weiterzüge an das BGer), welche im Kalenderjahr 2024 erledigt wurden, im Durchschnitt 282 Tage rechtshängig (rund 9,4 Monate).

Durchschnittliche Dauer vom Eingang bis zur rechtskräftigen Erledigung (instanzenübergreifend)

Bezirksgericht

Die Strafverfahren, welche im Kalenderjahr 2024 am Bezirksgericht abschliessend erledigt werden konnten (kein Rechtsmittel an das Obergericht), waren durchschnittlich 99 Tage rechtshängig (rund 3,3 Monate).

Bezirksgericht–Obergericht

Die Berufungsstrafverfahren, welche im Kalenderjahr 2024 am Obergericht abschliessend erledigt werden konnten (kein Rechtsmittel an das Bundesgericht), waren, ab Eingang Bezirksgericht bis Rechtskraft Obergericht, durchschnittlich 532 Tage rechtshängig (rund 17,7 Monate).

⁶ Wir verweisen auf die Grafik auf der Seite 17 des Rechenschaftsberichts 2024 sowie auf die der Grafik zugrunde liegende Datentabelle.

⁷ Wir verweisen auf die Grafik auf der Seite 36 des Rechenschaftsberichts 2024 sowie auf die der Grafik zugrunde liegende Datentabelle.

Bezirksgericht–Obergericht–Bundesgericht

Die Strafverfahren, welche im Kalenderjahr 2024 am Bundesgericht erledigt wurden, waren, ab Eingang Bezirksgericht bis Rechtskraft Bundesgericht, durchschnittlich 1139 Tage rechtshängig (rund 38 Monate).

Zu Frage 2.2:⁸

An den Bezirksgerichten waren per 31. Dezember 2024 10 Strafverfahren (ohne Zwangsmassnahmengericht) mehr als zwei Jahre pendent. Von den 2559 im Geschäftsjahr 2024 erledigten Strafverfahren wiesen 10 eine Gesamtverfahrensdauer von über 2 Jahren auf.

Am Obergericht waren zum selben Zeitpunkt 10 Berufungsstrafverfahren und 2 Beschwerdestrafverfahren mehr als zwei Jahre pendent. Von den im Geschäftsjahr 2024 erledigten 671 Berufungsstrafverfahren bzw. 1248 Beschwerdestrafverfahren wiesen 19 bzw. 9 eine Gesamtverfahrensdauer von über 2 Jahren auf.

Zu Frage 3.1:⁹

In den nachfolgenden tabellarischen Aufstellungen werden die Strafverfahren in Zuständigkeit der Einzelgerichte ausgewiesen, welche in den Kalenderjahren 2022 bis 2024 erledigt wurden.

Die Anzahl der von einer Einzelrichterin bzw. einem Einzelrichter zu betreuenden Strafverfahren hängt von der internen Geschäftsverteilung und der Fallstruktur (Anzahl Zivil-, Straf- bzw. SchKG-Verfahren) am jeweiligen Bezirksgericht ab. Je nachdem, ob und in welchem Umfang eine Richterin bzw. ein Richter neben den Einzelgerichtsstrafverfahren noch andere Verfahren (Kollegialstrafverfahren, Zivilverfahren, Schuld-betreibungs- und Konkursverfahren usw.) zu bearbeiten hat, variiert die Anzahl der zu betreuenden Einzelgerichtsstrafverfahren. Somit führt die Auflistung der Anzahl der von einer Einzelrichterin bzw. einem Einzelrichter betreuten Verfahren zu keinem aussagekräftigen Ergebnis. Um dem Rechnung zu tragen und dennoch die Belastung der Gerichte mit Einzelrichterstrafverfahren abzubilden, haben wir die Anzahl der Einzelgerichtsstrafverfahren durch die dem Gericht gesamthaft zur Verfügung stehenden ordentlichen Stellenprozente für Richterinnen und Richter ausgewiesen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass aufgrund dieser Aufstellung ohne Berücksichtigung aller übrigen zu behandelnden Verfahren keine Aussage zur Gesamtbelastung der Bezirksgerichte gemacht werden kann.

⁸ Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage 1.1 vorstehend und auf die Grafiken auf den Seiten 16, 17, 35 und 38 des Rechenschaftsberichts 2024 sowie auf die den Grafiken zugrunde liegenden Datentabellen.

⁹ Wir verweisen auf die Grafiken auf den Seiten 20–31 des Rechenschaftsberichts 2024 und den Seiten 19–30 des Rechenschaftsberichts 2023 sowie auf die den Grafiken zugrunde liegenden Datentabellen.

Affoltern	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	31	26	20
Stellenprozente Mitglieder	400	400	340
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	7,8	6,5	5,9
Andelfingen	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	19	26	28
Stellenprozente Mitglieder	260	260	230 ¹⁰
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	7,3	10,0	12,2
Bülach	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	204	183	183
Stellenprozente Mitglieder	1150	1150	900
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	17,7	15,9	20,3
Dielsdorf	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	99	105	80
Stellenprozente Mitglieder	650	650	505
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	15,2	16,2	15,8
Dietikon	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	85	84	115
Stellenprozente Mitglieder	750	750	650
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	11,3	11,2	17,7
Hinwil	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	68	55	70
Stellenprozente Mitglieder	650	650	544
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	10,5	8,5	12,9
Horgen	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	68	66	72
Stellenprozente Mitglieder	900	900	780
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	7,6	7,3	9,2

¹⁰einschliesslich 50% dauernde Ersatzrichterstelle

Meilen	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	71	70	54
Stellenprozente Mitglieder	1050	1050	900
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	6,8	6,7	6,0
Pfäffikon	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	55	49	42
Stellenprozente Mitglieder	400	400	320
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	13,8	12,3	13,1
Uster	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	110	89	100
Stellenprozente Mitglieder	950	950	800
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	11,6	9,4	12,5
Winterthur	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	168	189	174
Stellenprozente Mitglieder	1250	1250	1000
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	13,4	15,1	17,4
Zürich	2024	2023	2022
Anzahl Einzelgerichtsstrafverfahren	573	571	755
Stellenprozente Mitglieder	6600	6600	6200
Anzahl Einzelgerichtsverfahren pro 100% Richterstelle	8,7	8,7	12,2

Zu Frage 3.2:

Die Gerichte sind seit Jahren einer stetig wachsenden Belastung durch Strafverfahren ausgesetzt. Auch nach der Gewährung der zusätzlichen Personalressourcen durch den Kantonsrat haben die Eingangszahlen weiter zugenommen. Allein von 2023 auf 2024 ist bei den Strafverfahren des Kollegialgerichts der Bezirksgerichte ein Anstieg um 20,7% zu verzeichnen gewesen.

Bei den (Civil- und) Strafverfahren an den Bezirksgerichten konnte die Vorgabe bezüglich der Verfahrensdauer in den KEF-Blättern (Indikator W1: Erledigte Civil- und Strafprozesse innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität, in %, gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte [Mindestwert; Vorgabe: 75%]) trotz des deutlichen Anstiegs der Eingänge nahezu eingehalten werden (74,6%).

Dagegen ist die Anzahl der innert sechs Monaten erledigten Berufungs- und Beschwerdeverfahren seit der Einführung der Schweizerischen Prozessordnungen und verschiedener Gesetzesänderungen (insbesondere aufgrund der Landesverweisung) deutlich zurückgegangen. Es zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Verfahren aufwendiger geführt werden muss und damit mehr Zeit in Anspruch nimmt, wodurch die Prognosewerte in den KEF-Blättern (Indikator W1: Erledigte Berufungsverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität, in %, gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte [Mindestwert; Vorgabe: 72%] / Indikator W2: Erledigte Beschwerdeverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität, in %, gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte [Mindestwert; Vorgabe: 92%]) in den vergangenen Jahren realistischerweise nicht mehr erreicht werden konnten.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Erreichung der Prognosen weitgehend von der Zahl der eingehenden Verfahren und deren Komplexität, also von äusseren Einflüssen, abhängt. Eine signifikante Reduktion der Verfahrensdauer von Strafverfahren, ohne zusätzliche personelle Ressourcen, kann nur durch Anpassungen an der Schweizerischen Strafprozessordnung und Strafgesetzgebung durch den Gesetzgeber erreicht werden. Auf Initiative des Bundesgerichts wurden die kantonalen Gerichte aufgefordert, Anpassungsvorschläge einzubringen. Diesem Aufruf sind wir selbstverständlich nachgekommen. Vor dem gleichen Hintergrund hat auch die KKJP ein Projekt «Evaluation Überlastung der Strafbehörden» initiiert.

Als interne Massnahme werden die vom Kantonsrat per 1. Januar 2024 bewilligten Richterressourcen vollumfänglich in den Strafkammern eingesetzt, wo bisher aufgrund der Arbeitslast Ersatzmitglieder eingesetzt werden mussten.

Bei der Beschwerdestrafkammer konnte dadurch eine Steigerung der Erledigungen (2022: 1447 / 2023: 1559 / 2024: 1578) sowie ein Rückgang der Pendenzien (2022: 654 / 2023: 597 / 2024: 481) erzielt werden.

Durch die zusätzlichen Ressourcen konnte an den Berufungsstrafkammern die Verhandlungskadenz erhöht werden, sodass mehr Verhandlungstage durchgeführt werden können. Parallel dazu werden die eingehenden Verfahren jedoch immer komplexer und zeitaufwendiger. Die Parteien betreiben einen immer grösseren Aufwand und vermehrt lassen sich Beschuldigte von mehr als einer Anwältin oder einem Anwalt verteidigen. Zusammen mit den gestiegenen prozessualen Anforderungen führt dies dazu, dass viele zusätzliche Zwischenverfügungen ergehen müssen. Hinzu kommt, dass der Anteil ausserordentlich aufwendiger Verfahren laufend steigt. Dies hat zur Folge, dass trotz Stei-

gerung der Verhandlungskadenz die Zahl der pendenten Verfahren (noch) nicht signifikant reduziert werden konnte (2022: 440 / 2023: 445 / 2024: 410). Eine weitere Ausweitung des Verhandlungsbetriebs stösst jedoch an personelle und infrastrukturelle Grenzen. Die Situation an den Berufungsstrafkammern würde sich voraussichtlich erst im Falle eines deutlichen Rückgangs der Eingänge oder entlastender Anpassungen an der Schweizerischen Strafprozessordnung und Strafgesetzgebung nachhaltig verbessern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an das Obergericht.

Im Namen des Obergerichts

Die Präsidentin: Der stv. Generalsekretär:
lic. iur. Flurina Schorta lic. iur. Beat Kämpfen